

Ist der Tierschutz Sache der Juristen?



FRANZ C.
WIDMER

So sehr sich in der UNO-Debatte die Balken biegen und die Fetzen auch fliegen – es wird wie eine brave Sonntagsschule gewesen sein. Beim Tierschutzgesetz wird es schlimmer. Bei aussenpolitischen Vorlagen haben wir uns schon an die immer gleichen Dissonanzen gewöhnt; es stehen sich seit der EWR-Abstimmung vom 6. Dezember 1992 mehr oder weniger die gleichen Lager mit den immer gleichen Argumenten gegenüber – bloss die Töne sind schriller geworden. Ganz anders beim Tierschutz. Da verläuft die Front zwischen dem Bundesrat und (fast) allen andern.

Erschütternd sei das Echo auf die Vorlage des Bundesrats für ein neues Tierschutzgesetz, sagt man im Bundesamt für Veterinärwesen. Stein des Anstosses: die geplante teilweise Aufhebung des Schächtverbots. Die überwältigende Mehrheit der Schweizer will, dass das bei Juden und Moslems verlangte rituelle Schlachten, der Kehlschnitt, bei Schaf und Rind verboten bleibt. Der Schweizer Tierschutz hat

diese Woche mit seiner Initiative «Tierschutz – Ja» sogar ein Importverbot für Koscher- und Hallalfleisch gefordert. Die orthodoxen Juden und strenggläubigen Muslime müssten bei einem Ja zu dieser Initiative auswandern oder Vegetarier werden.

Historiker und Politologen lassen keinen Zweifel daran, dass das Schächtverbot 1893 aus antisemitischen Motiven eingeführt worden ist. Antisemitische und antiislamische Motive vergiften auch jetzt die Diskussion, der radikale Tierfreund Erwin Kessler («Schächtholocaust») hat seine Messer gewetzt. Auf einen möglichen Kompromiss – die Tiere vor dem Schächten zu betäuben – würde sich kein orthodoxer Jude einlassen, sagt auf der andern Seite der Basler Rabbiner Israel Meir Levinger.

Sogenannt wissenschaftliche Argumente bringen die Diskussion auch nicht weiter. Das Schächten sei für das Tier vielleicht weniger schmerzhaft als eine oft brutale Schlachthoftötung, sagen Juden. Doch «emotional mag das anders aussehen», meinte Levinger im bz-Interview. Angst und Schmerz der Tiere lassen sich eben nicht messen. Werden am Schluss auch bei uns die Juristen das letzte Wort haben? Vom Strassburger Menschenrechtshof wird das Menschenrecht, zu dem die Religionsfreiheit gehört, höher eingestuft als das Tierrecht; darauf stützt sich der Bundesrat. Mit der gleichen Argumentation hat ein muslimischer Schächter letzte Woche vor dem höchsten deutschen Gericht Recht bekommen. Bei uns hat die Politik noch das wichtige erste Wort – zu hoffen ist auf Sensibilität, Besonnenheit und sehr viel Toleranz. Sonst sprechen die Juristen; im schlimmsten Fall «fremde Richter».